



Stadt Bad Wildbad Landkreis Calw

1. Änderung des Bebauungsplanes „Sportanlage Ziegelhütte“ Planungsrechtliche Festsetzungen

Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
(Stand 28.05.2018)

1 Rechtsgrundlagen des Bebauungsplanes

- 1.1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634),
- 1.2 Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung (PlanZVO)) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057),
- 1.3 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 6. März 2018 (GBl. S. 65, 73),
- 1.4 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.09.2017 (BGBl. I S. 3434),
- 1.5 Naturschutzgesetz (NatSchG) für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.06.2015 (GBl. S. 585), letzte berücksichtigte Änderung: mehrfach geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, 2008 S. 4).

2 Geltungsbereich (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil zum Bebauungsplan.

Sämtliche innerhalb dieses Bereiches bestehenden bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen treten außer Kraft.

(Hinweis: Inwiefern seitherige Leitungsrechte zu Gunsten der Stadtwerke Bad Wildbad noch benötigt werden, wird im Laufe des Verfahrens geklärt.)

3 Verkehrsflächen sowie Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmungen und Anschluss anderer Flächen an die Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Die öffentlichen Verkehrsflächen, die öffentliche Parkfläche sowie der wassergebundene Fußweg sind im zeichnerischen Teil festgesetzt.

4 Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Die öffentliche Grünfläche (mit Entwässerungsmulde) ist im zeichnerischen Teil festgesetzt.

5 Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

(Hinweis: Inwiefern seitherige Leitungsrechte zu Gunsten der Stadtwerke Bad Wildbad noch benötigt werden, wird im Laufe des Verfahrens geklärt.)

6 Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstige Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

- 6.1 Pflanzgebot 1: An den im Bebauungsplan gekennzeichneten Stellen (geringfügige Abweichungen der Standorte zulässig) sind insgesamt vier gebietsheimische Einzelbäume zu pflanzen. Die Einzelbäume sind zu pflegen und zu erhalten. Abgängige Bäume sind durch Neupflanzungen gemäß Pflanzliste 1 gleichwertig zu ersetzen.

Pflanzliste 1:

| | |
|---------------------|-----------------|
| Acer pseudoplatanus | Berg-Ahorn |
| Prunus avium | Vogel-Kirsche |
| Quercus petraea | Trauben-Eiche |
| Sorbus aria | Echte Mehlbeere |
| Sorbus aucuparia | Vogelbeere |

Qualitäten Hochstämme: Stammumfang (cm.) mind. 16-18, 3 x verpflanzt mit Ballen

- 6.2 Pflanzgebot 2: An den im Bebauungsplan gekennzeichneten Stellen (geringfügige Abweichungen der Standorte zulässig) sind insgesamt auf 38 m² gebietsheimische Hecken zu pflanzen. Die im zeichnerischen Teil gekennzeichneten Hecken sind dauerhaft zu pflegen und zu erhalten. Abgängige Pflanzungen sind durch Neupflanzungen gemäß Pflanzliste 2 gleichwertig zu ersetzen.

Pflanzliste 2:

| | |
|-----------------------|-----------------------------------|
| Corylus avellana | Gewöhnliche Hasel |
| Frangula alnus | Faulbaum |
| Salix aurita | Ohr-Weide |
| Salix caprea | Sal-Weide |
| Salix fragilis | Bruch-Weide |
| Sambucus nigra | Schwarzer Holunder |
| Sambucus racemosa | Trauben-Holunder |
| Qualitäten Sträucher: | 1 x verpflanzt, Höhe: 60 - 100 cm |

7 Sonstige Festsetzungen und Planzeichen (§ 9 Abs. 1 BauGB)

Die Höhenangaben in der Planzeichnung sind bei der Bauausführung zu beachten.

8 Hinweise

Die Schutzgebiete nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und § 30 a Landeswaldgesetz (LWaldG) werden nachrichtlich in die Planzeichnung übernommen.

Verfahrensvermerke:

| | |
|--|-------------------------------|
| Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB | 05.06.2018 |
| Ortsübliche Bekanntmachung nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB | 00.00.2018 |
| Entwurfsbeschluss nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB | 05.06.2018 |
| Ortsübliche Bekanntmachung nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB | 00.00.2018 |
| Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB | vom 00.00.2018 bis 00.00.2018 |
| Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB | vom 00.00.2018 bis 00.00.2018 |
| Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB | 00.00.2018 |
| Ortsübliche Bekanntmachung (Inkrafttreten) nach § 10 Abs. 3 BauGB | 00.00.2018 |
| Ausgefertigt in Übereinstimmung mit dem Gemeinderatsbeschluss vom Bad Wildbad, den 00.00.2018 | 00.00.2018 |

Klaus Mack
Bürgermeister